

Kernforderungen der Landwirtschaft zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) 2028-2034

Erklärung des Deutschen Bauernverbandes beim Deutschen Bauerntag 2025 in Berlin

Die EU-Kommission wird im Juli 2025 Vorschläge für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2028-2034 und voraussichtlich auch zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028 vorlegen. Diese Weichenstellungen sind entscheidend für Europas Zukunft, die Stabilität der Landwirtschaft und die Entwicklung ländlicher Räume.

Die GAP ist zentraler Pfeiler der europäischen Integration. Sie sichert Ernährungssouveränität, stärkt die Wettbewerbsfähigkeit sowie Stabilität in volatilen Märkten, gewährleistet eine flächendeckende, nachhaltige Landbewirtschaftung und trägt bei zum gesellschaftlichen Zusammenhalt. **Mit dem Prinzip „Öffentliches Geld für gesellschaftliche Leistungen“ garantiert sie 450 Millionen Europäern eine vielfältige, hochwertige und sichere Lebensmittelversorgung.**

Der DBV fordert von der Bundesregierung ein entschlossenes Eintreten für eine starke GAP mit gut ausgestatteter 1. Säule und ein aktives Mitwirken an einem MFR, der europäische Agrar- und Kohäsionspolitik als wettbewerbsrelevante Kernbereiche stärkt. Bürokratie muss abgebaut, wirtschaftliche, ökologische und soziale Nachhaltigkeit gleichrangig verfolgt werden. Der DBV richtet folgende **7 Kernforderungen** an Bundesregierung, EU-Kommission, EU-Parlament sowie an Rat und Agrarminister der Mitgliedstaaten.

1. Eigenständiges Agrarbudget im MFR 2028-2034 deutlich erhöhen und absichern!

- Der DBV fordert ein MFR-Budget, das deutlich oberhalb des jetzigen Anteils am Bruttonationaleinkommen (BNE) liegt, damit deutlich erhöhte und zweckgebundene Mittel für die GAP bereitgestellt werden.
- Der Fortbestand des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) als den beiden tragenden Säulen der GAP muss gesichert bleiben. Vorschläge wie der „Single Fund“ der EU-Kommission stellen die Einheit und Stabilität der GAP infrage.
- Das Agrarbudget muss deutlich aufgestockt werden, um das Ziel der europäischen Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln und nachwachsenden Rohstoffen sowie die drei Funktionsbereiche „Wettbewerbsfähigkeit & Risikomanagement“, „attraktive Honorierung von Leistungen“ sowie „Ländliche Entwicklung & Agrarstruktur“ angemessen zu finanzieren.

2. Ländliche Räume und Landwirtschaft als Einheit stärken!

- Der DBV fordert die Politik zur ländlichen Entwicklung als integralen, finanziell gestärkten Teil der GAP zu erhalten. Die Ländlichen Räume müssen als Garanten für wirtschaftliche Stärke, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Stabilität in der EU gestärkt und hierfür die Struktur- und Investitionsmaßnahmen deutlich aufgestockt und mit einem Mindest-Budgetanteil hinterlegt werden.
- Kohäsions- und Agrarpolitik müssen besser verzahnt werden, u.a. durch kombinierte EFRE-/ELER-Nutzung und verbindliche Mittel für bottom-up getragene Fördermaßnahmen (CLLD).
- Die dezentrale Mittelverwaltung auf Länderebene und das Partnerschaftsprinzip sind zu sichern. Förderprogramme müssen gezielt Junglandwirte, Frauen und Existenzgründungen stärken.

3. GAP als gemeinsamen EU-Politikbereich fest verankern und stärken!

- Der DBV fordert, dass die GAP auch künftig ein zentraler Bestandteil des EU-Finanzrahmens bleibt.
- Die GAP muss als gemeinsamer Politikbereich aller Mitgliedstaaten fest verankert werden – als Identitäts- und Stabilitätsanker für die EU, die Landwirtschaft und die ländlichen Räume Europas.
- Der DBV fordert einen stabilen, verlässlichen und langfristig kalkulierbaren Rahmen für die künftige GAP ab 2028, der Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe langfristig sichert.

4. Ernährungssicherung und Wettbewerbsfähigkeit in der GAP in den Mittelpunkt rücken!

- Mit der GAP müssen alle Hebel mobilisiert werden, um Ernährungssicherung sowie Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe als einen wichtigen Beitrag für Sicherheit und Frieden in Europa zu stärken.
- Alle Betriebe – ob groß oder klein, konventionell oder ökologisch, familiengeführt oder juristisch organisiert – müssen dabei gleichermaßen unterstützt und in ihrer Vielfalt geachtet werden.
- Die GAP muss dazu wieder einen klaren Schwerpunkt auf die Versorgungssouveränität, die Stabilität der vielfältigen landwirtschaftlichen Strukturen und den Schutz der natürlichen Ressourcen legen. Das trägt dem Prinzip „öffentliches Geld für öffentliche Leistungen“ Rechnung.
- Die GAP muss mit einer angemessenen Mittelausstattung und geeigneten Instrumenten verstärkt zur Risikovorsorge in der Landwirtschaft und der Unterstützung im Krisenfall beitragen.
- Europäische Standards müssen verbindlich in Handelsabkommen verankert werden. Wettbewerbsnachteile sind abzubauen. Wohlfahrtsgewinne aus dem internationalen Handel sind gezielt zur Unterstützung betroffener Betriebe einzusetzen – insbesondere bei Auflagen aus EU-Vorgaben.

5. Einkommenswirksamkeit aller GAP-Instrumente stärken!

- Der DBV fordert eine Verbesserung und gezielte Stärkung der Einkommenswirksamkeit aller GAP-Instrumente, um langfristig eine hohe Stabilität und Resilienz der landwirtschaftlichen Betriebe zu gewährleisten. Das gilt besonders für die Direktzahlungen der 1. Säule.
- Dies ist gerechtfertigt durch die Leistungen der Landwirte für 450 Millionen Europäer – v.a. bei der Ernährungssicherung und angesichts der hohen Prozessstandards für Nahrungsmittel in der EU.
- Als Instrumente zur Einkommenssicherung müssen Basis-, Junglandwirte- und Umverteilungsprämie gestärkt sowie die wirtschaftliche Attraktivität der übrigen Maßnahmen der „Grünen Architektur“ verbessert werden.

6. GAP vereinfachen – Bürokratie abbauen – „Grüne Architektur“ praxistauglich gestalten!

- Der DBV fordert einen grundlegenden Abbau von Bürokratie und Komplexität in der GAP – von der Strategieplanung über Antrags- und Kontrollverfahren bis hin zur „Grünen Architektur“.
- Förderstruktur und -abwicklung müssen einfach, funktional und praktikabel sein, um Betriebe und Verwaltungen spürbar zu entlasten. Die Maßnahmen der Grünen Architektur sind so zu gestalten, dass sie wirtschaftlich attraktiv und mit regionalen Programmen kompatibel sind.
- Die Konditionalität ist deutlich zu vereinfachen, von Doppelungen und ordnungsrechtlich bereits geregelten Pflichten zu befreien – ihre vollständige Streichung ist zu prüfen, wenn Direktzahlungen nicht mehr einkommenswirksam sind. Die soziale Konditionalität lehnt der DBV als überflüssigen Bürokratiemechanismus klar ab und fordert ihre ersatzlose Streichung aus dem EU-Recht.

7. Freiwillige, wirtschaftlich tragfähige und kooperative Agrarumweltmaßnahmen sichern!

- Der DBV fordert, dass Agrarumweltmaßnahmen und Ökoregelungen produktionsintegriert und wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden, sodass sie als eigenständiger Betriebszweig etabliert werden können – auch in landwirtschaftlichen Gunstregionen.
- Regionale Förderprogramme und bestehende Ländermaßnahmen dürfen nicht durch neue Vorgaben der EU oder des Bundes verdrängt werden.
- Die GAP muss auf europäischer und nationaler Ebene Möglichkeiten und Anreize für kooperative Umwelt- und Naturschutzleistungen schaffen und dabei die Subsidiarität stärken.